Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 237. Sonnabend, den 18. November 1848.

Berlin, 18. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Polizei-Präsidenten von Bardeleben zu Berlin unter Entbindung von seinem bisherigen Amt die kommissarische Verwaltung der erledigten Regierungs-Präsidentenstelle zu Arnsberg zu übertragen und dagegen den bisherigen Ober-Regierungs-Rath von Hinckeldey zum Polizei-Präsidenten von Berlin zu ernennen.

An die Wehrmänner und Reservisten des Stettiner Landwehr-Bataillons.

Man hat versucht, Euch zum Meineid und Verrath an König und Vaterland zu verleiten, indem man Euch einreden wollte, daß Ihr nicht nöthig hättet, dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten.

Wenn ich Euch nun als treue Pommern und rechtschaffene Männer hinreichend kenne, um überzeugt zu sein, daß Ihr die Lüge und den Verrath verachtet, so habe ich von Euch Allen die feste Ueberzeugung, daß Ihr der Ehre und Pflicht treu bleiben werdet.

„Mit Gott für König und Vaterland" ist unser Wahlspruch bis jetzt gewesen, und wird es auch für alle Zeiten bleiben.

Diese Worte richte ich an Euch aus vollem Herzen als Euer älterer Kammerad, von dem Ihr Alle wißt, daß er es treu und ehrlich mit Euch meint.

Zugleich benachrichtige ich hierdurch die verheiratheten Wehrmänner, daß für ihre zurückgebliebenen Familien nach höherer Bestimmung gesorgt werden wird. Stettin, den 17ten November 1848.

Köhler,
Major und Commandeur des Stettiner Landwehr-Bataillons.

(Verspätet.)

Folgendes Schreiben ist an das Commando der hiesigen Bürgerwehr eingelaufen:

Es sind mir zuverlässige Nachrichten zugegangen, die es mir zur gebieterischen Pflicht machen, die Waffen-Vorräthe und Königl. Gebäude 2c. der Festung unter sichern militairischen Schutz zu nehmen; ich mache dies hiemit bekannt, und wünsche dadurch solchen Ansichten vorzubeugen, welche den Maßregeln der Garnison einen politischen Charakter beizulegen geneigt sein möchten. Die politische Frage des Tages kann unter keinen Umständen hier entschieden werden, und es könnte nur zum Nachtheil und Unheil der Stadt sein, wenn in Bezug auf jene Frage hier andere als gesetzliche Bewegungen stattfinden. Ich bin deshalb berechtigt zu dem Vertrauen, daß die hiesige Bürgerwehr im Interesse der Ordnung, des Friedens und des Wohlstandes dieser Stadt jetzt wie bisher Hand in Hand gehen werde mit der Garnison, welche noch niemals Veranlassung gegeben hat, ihrem redlichen Willen und ihren wahrhaft patriotischen Sinn zu mißtrauen.

Ich stelle Ihnen anheim, dies der Bürgerwehr gefälligst bekannt zu machen, und die Ihnen geeignet scheinenden Maßregeln mit mir zu besprechen. Stettin, den 16ten November 1848.

Der General-Lieutenant und erster Commandant. v. Hagen.

Wir theilen hiemit vorstehendes Schreiben der hiesigen Bürgerwehr mit, und haben das feste Vertrauen, daß dieselbe wie bisher ihre Pflicht erfüllen und allen Unordnungen in unserer Stadt, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, kräftigst entgegentreten werde.

Stettin, den 16ten November 1848.

Das Commando der Bürgerwehr.

Deutschland.

Stettin. Es steht unzweifelhaft fest, daß unser König so lange absoluter Monarch ist, bis die gewaltbeschrankende, zu vereinbarende konstitutionelle Verfassung ins Leben getreten sein wird. Diesen Standpunkt böswillig zu verruden, wäre Thorheit. Er ist allein der gesetzliche. — Daß hiernach Se. Majestät der König zur Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg berechtigt, und daß ihm auch in der Wahl seiner Minister keine Vorschriften gemacht werden können, ist unzweifelhaft. Auch die Reichs-Versammlung zu Frankfurt hat dies anerkannt. Ohne jedoch auf dieses Anerkenntniß großes Gewicht legen zu wollen, um nicht in späterer Zeit „aus dem Regen in die Traufe" zu kommen, da Preußen noch intensive Kraft genug besitzt, um sich selbst zu helfen, wenn nur sein Monarch kräftig berortritt und seinen treuen Unterthanen die rechtliche Befugniß gielt, den Wühlereien mit Nachdruck zu begegnen, so ist dasselbe doch insofern von Wichtigkeit, als es den Beweis giebt, daß die Linke auch dort in der Minorität ist. Welchen Standpunkt nimmt nun die in Berlin übriggebliebene Fraktion der National-Versammlung und ihrer Anhänger ein? Wer folgt ihren Verfügungen? — Kein rechtlich Gesinnter, nur Beutelschneider und Ehrgeizige sind es, die unter ihrer Aegide das Land ausbeuten möchten. Der letzte demokratische Putsch, durch welchen sich Magistrat und Stadtverordneten zu übereilten Schritten hinreißen ließen, wird hier laut gemißbilligt. Die Mehrheit will diese Behörden als ihre politischen Vertreter nicht anerkennen und sich unter politische Curatel begeben.

Die Central-Vereine der Demokratie haben ihre Schuldigkeit gethan, dieses ist nicht zu leugnen. Die Kriege'sche Mittheilung, daß nur 4 Thlr. einige Groschen Kassenbestand gewesen, hat sich als unrichtig erwiesen, da hier weit mehr als dieser Bestand für freie Fahrbillets per Eisenbahn nach Berlin verausgabt wurden, um durch Zuzüge von hier die Massen der Aufwiegler und Empörer in Berlin zu verstärken und den Staat möglicherweise in seinen Grundvesten zu erschüttern. Hoffen wir, daß unsere Behörden endlich kräftig einschreiten werden,

um diesen hochverrätherischen Attentaten gebührend zu begegnen.

Die Ermittelung, wie diese Gelder am hiesigen Orte beschafft wurden, dürfte vielleicht die Motive, und den redlich Gesinnten damit den Beweis liefern,

daß die gesetzliche Kraft des preußischen Staats noch nicht gebrochen ist.

Stettin, 17. November. Jede Stunde, die nach den betäubenden Ereignissen der letzten Tage verrinnt, erhöht in mir das Gefühl der tiefsten schmerzlichsten Bekümmerniß, daß bei uns möglich geworden ist, was wir in Preußens Hauptstadt, was wir in der Hauptveste des „treuen" Pommerns erlebt haben. Ich will nicht darüber streiten, ob der König wohl that, die jetzigen Minister zu berufen, ob ihr Mittel, den Berathungen der National-Versammlung die Freiheit zurückzugewähren, deren ihre Beschlüsse, um rechtskräftig zu sein, nothwendig bedürfen, das richtige war: darüber kann man verschiedener Meinung sein, obwohl sich immer überzeugender herausstellt, daß die Regierung handeln mußte, wie sie that. Mein Kummer, mein tiefer bitterer Kummer hat einen andern Grund. Darf ich Euch die Fragen vorlegen, auf die ich zu antworten mich scheue?

Wie oft habt Ihr jubelnd auf die Gesundheit des Königs getrunken; wie oft ihn und die Mitglieder seines Hauses mit jauchzendem Lebehoch! begrüßt; wie unzählig oft habt Ihr ihm schriftlich und mündlich Eure unverbruchliche Liebe, Eure durch gute und böse Tage ausdauernde unerschütterliche Treue versichert; wie innig sprachen die Besten des Volkes ihr stolzes Vertrauen zu der Würde und Reife aus, mit der die Preußen ihre Mundigkeit benutzen würden; wie heilig stellten sie die Bande dar, die den großherzigen König an sein freies Volk knüpfen würden — und nun?!

Dieselben Gesinnungen der Treue und Liebe haben Eure Väter und Urväter Jahrhunderte lang ausgesprochen, nur einfacher und weniger prunkend als Ihr, aber sie haben sie durch die That, durch den Kampf auf hundert Schlachtfeldern mit ihrem Blute besiegelt, und Jeder nannte die Preußen und namentlich die Pommern ein treues, tapferes Volk, und wir ruhmten uns vor Deutschland und Europa dieses innigen, festen Bundes zwischen König und Volk — und nun?!

Wehe! wir haben unsre Treue, und mit ihr unsre Ehre, unsre Stärke mit Schmach besudelt! Oder nennt ihr das Treue, wenn ihr der Krone den Gehorsam brecht, wenn Ihr offen der offenen Empörung wider sie beipflichtet, weil sich die jetzigen Rathgeber des Königs vielleicht in der Zweckmäßigkeit einer Maßregel irren? Wollt Ihr auf den König den Verdacht werfen, daß er sein feierlich gegebenes, so eben noch feierlich wiederholtes Wort brechen werde, die Ihr, wenn Ihr die Bande zwischen uns und ihm jetzt fur zerrissen erklärt, bisher ihm Treue und Liebe gelogen, ihn jahrelang mit heuchlerischen Schmeicheleien getäuscht habt? Als Ihr zu Burgern dieser Stadt angenommen wurdet, als man Euch ins Heer einreihte, als Ihr Lehrer, Beamte wurdet — Ihr habt alle feierlich und mit gehobener Hand geschworen, dem Könige und seinem Hause treu zu bleiben, Ihr habt den Allwissenden zum Zeugen Eures Gelübdes angerufen; Ihr habt versprochen, diese Treue zu wahren, so wahr Ihr hofftet „daß Gott Euch durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit helfen werde." Wer hat Euch von diesem Eide entbunden? Die Revolution? Diese hättet Ihr und habt Ihr in Pommern nicht gemacht; Ihr seid nur der Wendung gefolgt, welche die Geschicke des Landes genommen haben; Ihr habt auf die dadurch angenommene Aufforderung des Königs Vertreter gewählt, welche in Eurem Namen die neueren, freieren Institutionen des St ats mit der Krone berathen und vereinbaren, nicht aber sie zertrümmern, sie ihrer Wurde berauben sollten. Auch der konstitutionelle König bleibt Euer König, dem Ihr die eidlich gelobte Treue, auf die er nach wie vor Anspruch hat, halten mußt. Oder wäret Ihr schon dahin, daß Ihr

die Hoffnung auf ein besseres Jenseits für Pfaffengewäsch, daß ihr diesen
Eid für eine politische Farce haltet? Das wäre eben so traurig als
schimpflich. Und doch wollt Ihr, die Ihr so von Eurem Eide denkt, die
Ihr ihn hohnlachend als nichtig bezeichnet, daß der König, das Heer, die
Beamten, das Volk, die neue Verfassung, wenn wir sie haben werden, be-
schwören sollen, daß sie Alle dasselbe Kinderspiel begehen, welches Ihr so
höhnisch verurtheilt? Welche Einrichtung sich auch ein Staat gebe, er
kann keine andere Grundlage haben, als die Treue, die selbst der Dieb,
der Räuber, von den Genossen seines Verbrechens fordert und fordern muß.
So hoch steht die Würde der Treue, selbst in dem Verworfensten, daß er
den innerlich verachtet, der seinen Eid der Treue gebrochen hat.

Nein! so weit kann es nicht mit uns gekommen sein, daß die Treue,
welche der Grundzug des deutschen Charakters ist, welche Pommern als
die ruhmvollste Erbschaft seiner Väter überkommen hat, welche Jahrhun-
derte lang zwischen den Hohenzollern und namentlich den alten Provinzen
des Reiches bestanden hat, verschwunden sei, daß die ehrlosen Wühlereien
weniger Monate hingereicht haben sollten, den tiefen sittlichen Halt des
gegenseitigen festen Vertrauens zwischen dem Könige und seinem Volke zu
zerstören, daß die Bürger dieser Stadt vergessen haben sollten, wie liebe-
voll gerade Friedrich Wilhelm IV. ihr Gedeihen gefördert hat. Ihr seid
geflissentlich in einen Taumel politischer Aufregung versetzt worden, der vor
Eurer ruhigen Erwägung verschwinden muß, und hoffentlich bei den Meisten
von Euch schon verschwunden ist. Bleibt Ihr auf der am letzten Sonn-
tage betretenen Bahn, so ist der Sturz des Thrones und der Sieg der
rothen Republik gewiß und eine Fülle von Unheil und Schrecken über das
Land ausgegossen, in denen unser Aller Wohlfahrt rettungslos untergeht.

Wer schreibt dies? Ein Reaktionair! werden Viele von Euch sagen:
das bin ich wahrhaftig nicht, aber mit allen Kräften meiner Seele, mit
allen Wünschen meines Herzens

Ein Freund des Vaterlandes.

Stettin, 17. November. Die Landwehrmänner des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons, aus der Stadt und deren nächsten Umgegend, haben sich bereits gestellt, sind eingekleidet und vom besten Geist beseelt. Landwehrmänner aus entfernteren Gegenden sind mittelst Eisenbahnen und Post schleunigst hier eingetroffen, und hat sich auch ein Wehrmann zweiten Aufgebots freiwillig gestellt.

Stettin, 18. November. Folgende Adresse „an einen wohllöblichen Magistrat" cirkulirte gestern Abend in unserer Stadt und war in wenigen Stunden von circa 100 achtbaren Bürgern unterzeichnet:

Aus der in den öffentlichen Blättern enthaltenen Adresse, welche von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten an die National-Versammlung in Berlin erlassen worden, haben wir zu unserem Erstaunen gelesen, daß darin die Ueberzeugung ausgesprochen, die genannten Kollegien seien der Ansicht, daß

Alle Bewohner unserer Stadt

mit dem Inhalte dieser Zustimmungs- und Anerkennungs-Adresse einverstanden wären. Die Unterzeichneten müssen gegen diese, eine offenbare Unwahrheit enthaltende Erklärung hiemit auf das Feierlichste protestiren, da sie der Adresse ihre Zustimmung durchaus versagen, und erwarten von dem Gerechtigkeitssinn eines wohllöblichen Magistrats, daß Wohlderselbe die ausgesprochene Ansicht öffentlich wiederrufen werde.

Wir können dem Magistrat und den Stadtverordneten kein Recht zugestehen, über politische Ansichten im Namen aller Bewohner unserer Stadt eine einseitige Erklarung abzugeben.

Stettin, den 17. November 1848.

§§ **Wollin**, 14. November. Ein und funfzig der achtbarsten Wolliner Bürger haben folgende Erklärung an Se. Majestät den König geschickt:

Auf die Proklamation unseres Königs Friedrich Wilhelm IV. an uns, Sein Volk, Sanssouci den 11. November 1848, erklären wir Bürger von Wollin, bewahren den alten pommerschen Muth, und bleiben unserm Könige getreu mit Gut und Blut.

Berlin, 15. November. Die National-Versammlung bot gestern be-
reits das traurige Schauspiel eines heimathlosen Umherziehens auf unseren
Straßen und Plätzen dar, und man begreift nicht, wie Männer, die durch
die Wahlen des Volkes einzig und allein das Mandat zur Vereinbarung
einer Verfassung mit dem König empfingen, ihre Aufgabe so krankhaft ver-
zerren und sich selbst in eine immer trugerischere und wirkungslosere Stel-
lung zu ihrer Nation bringen können! Denn wer diese ihre gegenwärtigen
resultatlosen Umzüge wirkungsreich nennen kann, der betrügt sich selbst um
die wahren Interessen seines Standpunktes, welchem er auch immer ange-
hören möge! Wem aber aufrichtig daran gelegen ist, die höchsten sittlichen
Güter, Vaterland, Freiheit und Staat, den herrschend gewordenen Gemein-
heiten des Tages wieder zu entwinden, der kann es nur schmerzlich bedauern,
daß die Abgeordneten des Volkes, in deren Hände so viel gegeben lag,
mit dieser ihnen anvertrauten Aufgabe bei einem völligen Nichts angelangt
sind und mit einem plan- und ziellosen Umhertreiben in einem so ernsten
Moment sich noch halten zu können glauben! Sollte es denn für diese
Männer so schwer sein, einen würdigen und festen Entschluß zu fassen und
dadurch zur rascheren Wiederherstellung der ordnungsmäßigen Zustände, in
denen nur der weitere Ausbau unseres Staats wieder aufgenommen wer-
den kann, beizutragen? Die moralische Verantwortlichkeit der außerordentli-
chen Maßregeln, welche über unsere Stadt haben verhängt werden müssen,
fällt einzig und allein auf die National-Versammlung zurück, die eine ge-
fährliche Ausnahme-Stellung zum Ganzen für sich zu behaupten anfing
und dadurch einen verderbensvollen Zwiespalt über das ganze Land aus-
säete! Diese schwere Verantwortlichkeit für Alles, was geschieht, wird sie
auch in den Augen des Volks um so mehr zu tragen haben, da sie selbst
bereits die Haltung und die Existenzkraft verloren und sich schon jetzt nicht
mehr stark genug erweist, da, wo sie regieren wollte, auch nur zu leiten
und in den von ihr herauf beschworenen Stürmen wenigstens als ein An-
halt der Ordnung in der Mitte stehen zu bleiben.

Wenn man sie gestern als wandernde Gesellschaft erst aus dem Stadt-
verordneten-Lokal in ein Tanz-Lokal der Königsstadt und dann wieder aus
dem Tanz-Lokal in das Stadtverordneten-Lokal ziehen sah, wo sie endlich
als Resultat der großen Kämpfe dieses Tages den Entschluß faßte, ihren
Sitz in Berlin behaupten zu wollen; so kann man sich eines Eindrucks
nicht erwehren, der vielleicht bald dem Berliner Volkswitz verfallen wird.
Dem Vernehmen nach, rücken inzwischen die Anstalten vor, welche in
Brandenburg zur Aufnahme der ganzen Versammlung getroffen werden,
aber so dringend das Vaterland der ihm verheißenen und durch das könig-
liche Wort verbürgten Verfassung bedarf, so wenig wird man sich doch
jetzt bergen können, daß diese Versammlung faktisch wie rechtlich zu dieser
Aufgabe für uns verloren ist. Die guten Elemente, welche in der Ver-
sammlung bestanden, wollen wir nicht verkennen, aber ihr Kern war nicht
intensiv genug, um das Ganze vor der Zerreibung durch die Leidenschaf-
ten und Parteien des Tages zu bewahren! Wir vertrauen aber der alten
inneren Kraft Preußens, die uns führen und halten wird, und den patrio-
tischen Absichten der Männer, welche in so schwerer Zeit und zu jeder
Aufopferung bereit, die Zügel der Regierung in die Hände genommen!
Sie mögen ihre Thätigkeit vor allem Anderen jetzt dahin richten, daß
Preußen die ihm vom Könige verheißene konstitutionelle Verfassung empfange,
weil nur auf dem Grunde derselben Ordnung, Freiheit und Frieden wieder
für unser hart geprüftes Land erstehen können. (St.-Anz.)

[] **Berlin**, 15. November, Abends 7 Uhr. Die Aufregung der letzten Tage ist fast verschwunden. Die Abforderung der, der Bürgerwehr vom Staate gelieferten Waffen durch das Militair hat heute früh begonnen und ist auf der Friedrichstadt vollendet. Es sind über 2000 Gewehre, ohne daß irgend ein Widerstand stattgefunden hätte, an die Truppen abgegeben worden. — Die Truppen sind in den Kasernen, dem Schloß und allen größern öffentlichen Gebäuden gut untergebracht und vom besten Geiste. Ihren Anordnungen wird überall unweigerlich Folge geleistet. — Es haben mehrere Verhaftungen von Aufwieglern stattgefunden. — Die Unruhen, welche vorgestern in Potsdam stattgefunden haben, beschränken sich auf einen Straßen-Auflauf, an dem sich nur Jungen und einige Personen der niedrigsten Stände betheiligt haben. Dieser Vorfall wird von den Wuhlern moglichst ausgebeutet.

Berlin, 16. November. Aus dem Staatsministerium ist uns Folgendes zugegangen:

„Die Denkschrift zur Anklage der Minister, welche Herr Waldeck in der letzten Sitzung des Schützenhauses vortrug, konnte eigenthümliche Betrachtungen uber Das erwecken, worauf sich diese Partei sonst so viel zu Gute gethan hat, nämlich über ihre Consequenz. So oft in den letzten Monaten Anklagen und Verurtheilungen wegen Vergehen erfolgten, die aus den Ausschreitungen der sogenannten demokratischen Partei hervorgegangen waren, wurde geltend gemacht, wie widersinnig und ungerecht es sei, nach den alten Gesetzen Vergehen beurtheilen zu wollen, welche ganz neuen Staatszuständen angehörten. Dieselbe Partei aber, welche vornämlich diese Ansicht juristisch wie logisch zu verfechten gesucht, ist es jetzt, welche gleichwohl die alten Gesetze auf die Beurtheilung des Staats-Ministeriums in seinen Schritten zur Bewältigung und ordnungsmäßigen Ausgleichung eben dieser neuen Staatszustände fur anwendbar erklärt. Daß ein gewiegter Jurist, wie Herr Waldeck, der seine Stellung im geheimen Ober-Tribunal nicht selten als eine gewichtige Autorität in den parlamentarischen Debatten selbst geltend machte, sich diese juristische Gedankenlosigkeit zu Schulden kommen lassen konnte, muß uns von ihm am meisten Wunder nehmen. Ihm, wie auch den ubrigen zahlreichen Juristen in dieser Gesellschaft mußte es klar sein und war es auch vielleicht, daß §. 92. Tit. 2. des allgemeinen Preußischen Landrechts, wo von einem gewaltsamen Umsturz der Verfassung die Rede ist, auch durch die künstlichste und buchstäblichste Anwendung nicht auf einen Fall herangezogen werden kann, wo es sich, wenn auch durch die Nothwendigkeit außerordentlicher Mittel, doch nicht um einen Umsturz des Bestehenden, sondern vielmehr nur um die Abwendung und Reinigung derjenigen zerstörenden Elemente handelt, welche den wahren organischen Aufbau unsres Staats hatten hindern und unmöglich machen wollen. Die National-Versammlung, wenn sie wirklich eine solche war, aus deren Mitte diese Gesetze unsres staatlichen Wieder-Aufbaus hätten hervorgehen können, würde dann auch gegen ihre Nation die Pflicht bewiesen haben, sich zum Heil des Vaterlandes einer Bestimmung unterzuordnen, die nur ihre lokale Existenz betraf und die ihre unläugbaren Verwickelungen mit den Tages- und Parteileidenschaften zum Frommen der künftigen Verfassung Preußens abschneiden sollte. Bis zu dieser gesetzlichen Selbstüberwindung hat sie aber den „friedlichen Widerstand" nicht ausdehnen wollen, und so hat sie durch sich selbst ihre Lage bis zu der faktischen und rechtlichen Auflösung gesteigert, bei welcher sie dermalen angelangt ist. Daß die National-Versammlung sich selbst von innen her aufgelöst hat, wird man sich zuerst zum Bewußtsein zu bringen haben, wenn man die Sachlage unserer Verhaltnisse in ihrem weiteren unvermeidlichen Fortgang richtig und gerecht wurdigen will!" (Voß. Ztg.)

Berlin, 17. November. Vorgestern um 11 Uhr beabsichtigte die National-Versammlung im Lokale der Stadtverordneten eine Sitzung zu halten, wurde aber durch militärisches Einschreiten behindert. Sie versammelte sich daher Abends im Mielentz'schen Lokal unter den Linden. Gegenstand der Berathung war die Steuerverweigerung. Die Versammlung beschloß einstimmig: „Die Versammlung beschließt, das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Versammlung nicht in Berlin ihre Berathungen frei fortsetzen kann. Der Beschluß tritt mit dem 17. November 1848 in Kraft." Der Beschluß wurde unter gewaltiger Aufregung in Anwesenheit des Militärs gefaßt, welches in den Saal getreten war, um ihn zu räumen. Unter einem donnernden Hurrah trennten sich die Abgeordneten nach jenem Beschluß. Gestern fand keine Plenar-Sitzung, sondern nur eine Berathung in den Fraktionen Statt. (Voss. Z.)

— In der gestern um 11 Uhr wieder eröffneten Sitzung der permanenten Stadtverordneten-Versammlung statteten die Stadtverordneten
Duncker, Lewald und Schäffer Bericht über den Erfolg der zum Prinzen
von Preußen abgesandten Deputation ab. Die Deputation wurde im
Königl. Schloß in Potsdam durch den Flügel-Adjutanten des Prinzen,
Major Laue, empfangen und nach den Namen gefragt. Darauf ließ der
Prinz sagen, daß er die Erlaubniß des Königs eben nachsuche, die Depu-
tation zu empfangen, welches auch kurz darauf geschah. Nachdem auf Ver-
langen des Prinzen die Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputa-
tion durch den Stadtverordneten Duncker geschehen war und derselbe den
Zweck der Deputation ausgesprochen, bat er, die einzelnen Mitglieder zu
reden. Hierauf schilderte der Stadtverordnete Lewald die Gefahr, in die
das Land durch den gegenwärtigen Konflikt gerathen, und bat um die Ver-
mittelung des Prinzen, welcher unmittelbar als der Nächste am Thron und
unabhängig zwischen Krone und National-Versammlung dastehe und daher
selbst diejenigen Personen sprechen und hören könne, welche der König vom
konstitutionellen Standpunkte aus nicht habe sprechen wollen. Der Prinz

äußerte sich dahin, daß er mit vielen Rechtsgelehrten sich über die Rechtsfrage des Konflikts in Verbindung gehalten, daß er aber die Krone in vollem Rechte halte und daß an eine Vermittelung mit dieser National-Versammlung nicht zu denken sei. — Darauf hörte der Prinz die Vorlesung der von den Stadtverordneten an die National-Versammlung gestern gerichteten Petition gegen die Steuerverweigerung und sagte: daß der erste Theil, welcher von dem Mißtrauen gegen das jetzige Ministerium spreche, ihn tief schmerze, dagegen der andere Theil, welcher sich gegen die Steuerverweigerung ausspreche, ihn angenehm berühre. Der Stadtverordnete Gneist nahm dann das Wort über die Rechtsfrage selber und der Prinz ging auf jeden einzelnen Punkt der Adresse mit großer Genauigkeit ein, die der Stadtverordnete Gneist auch Punkt für Punkt mit wahrhaft glänzendem und anerkennenswerthem freimüthigen Vortrage beantwortete. Er erklärte, daß die Angelegenheit nicht mehr privatrechtlich abzumachen sei, daß sie jetzt auf dem Boden des Staatsrechts getreten sei. Als Mitglied des Geh. Obertribunals spreche er hierdurch es unumwunden aus, daß die National-Versammlung in ihrem vollen Rechte sei, da sie als **konstituirende** vereinbarende Versammlung eine gleichberechtigte Partei mit der Krone sei. — Der Prinz dankte für diese freimüthige Erklarung, hielt sich aber dadurch noch nicht für überzeugt. Stadtverordneter Schäffer bat nun wiederholt um die Vermittelung des Prinzen, da es sich hier nicht allein um die Gefahr für das Land, sondern auch für die Krone und Dynastie handle. — Der Prinz sagte: Durch die Nachgiebigkeit und die Inkonsequenz der Krone am 18. März sei die Dynastie allerdings in eine schiefe Lage gebracht worden, wer nach dem Hause Hohenzollern regieren werde, wisse er nicht, aber wenigstens wolle das Haus Hohenzollern mit Ehren fallen. Der König habe alles Mögliche versucht, er hätte jetzt zu diesen Maßregeln schreiten müssen, um die Anarchie niederzudrücken. Selbst **Grabow**, der heute erst eine Audienz beim Könige gehabt habe, gebe der Krone Recht. Der König werde nichts von den verheißenen Freiheiten kürzen, dafür bürge sein religiöses Gefuhl; er selbst habe erklärt, den konstitutionellen Weg aufrecht zu erhalten, und er habe noch nie sein Wort gebrochen. Er trage Berlin keinen Groll für den 19. März nach, aber tief habe es ihn geschmerzt, daß sich keine Partei für ihn erhoben, die es offen ausgesprochen: der Charakter des Prinzen burge dafür, daß er sein Wort halten werde, und er versichere jetzt nochmals auf sein Ehrenwort, daß er von dem konstitutionellen Boden nicht weichen werde. — Nach dieser Erklärung gab der Prinz den Deputirten die Hand und entließ dieselben. (Voss. Z.)

— Die Deutsche Ztg. äußert sich über unsere Preußischen Verhaltnisse folgendermaßen: Die Verhältnisse in Berlin sind zwar nicht ganz so verwickelt wie die in Wien, aber immerhin verwickelt genug. Eine Regierung, welche nicht den Muth und die Kraft besitzt, gegen die immer kecker auftretende Anarchie energisch einzuschreiten — theils weil sie den rechten Moment versäumt hat, um die schlaffen Zügel wieder fester anzuziehen, theils weil sie sich oder wenigstens die Personen, für deren Gebahren sie mitverantwortlich gemacht wird, nicht frei weiß von Hintergedanken, die dem Argwohne des Volks und den Hetzereien der Wuhler Nahrung geben. Eine Versammlung, deren Mehrzahl von einigen ehrgeizigen und ränkevollen Parteiführern fast blindlings geleitet wird und deren Minderheit sich von der Frechheit ihrer Gegner einschüchtern läßt — diese Versammlung überdies gestellt unter den Terrorismus eines Pöbels, der an Frivolität und Maßlosigkeit seines Gleichen sucht, und einer förmlich organisirten Regierung der Klubs und der Volksversammlungen. Die eigentliche Bürgerschaft, die allein durch festes Zusammenhalten diese Pöbelherrschaft brechen und der Versammlung ihre Freiheit und Würde wiedergeben könnte, feig, charakterlos, ebenfalls eingeschüchtert durch die Furcht vor der Rache des Pöbels, und durch allerhand, zum Theil abentheuerliche Vorstellungen von drohender Reaction. Dazu endlich noch das Mißverhältniß, welches daraus entsteht, daß diese Landesversammlung alle Rechte einer konstituirenden in Anspruch nimmt und doch nicht innerhalb der Grenzen einer solchen sich hält, vielmehr die Befugnisse einer gesetzgebenden, ja mitregierenden Körperschaft ausübt, so daß der Krone auch diese letzte Möglichkeit entgeht, sich unerträglicher Uebergriffe der Versammlung zu erwehren durch eine Apellation an's Volk mittelst Auflösung derselben und Beruf einer neuen. Und diese Uebelstände müssen sich von Tag zu Tag steigern, weil man sich in einem Zirkel bewegt, aus welchem man nicht herauskommt. Jede Maßregel der Regierung, welche daraaf abzielt, die Versammlung dem Einfluß äußerer Gewalt und Einschüchterung zu entziehen, wird vereitelt durch das Wiederstreben der Versammlung selbst (d. h. ihrer Mehrheit), dieses Widerstreben aber ist zum großen Theil nur die Folge eben jener Vergewaltigung von außen und wird daher so lange nicht aufhören, als diese letztere ungehindert fortdauert. Hat doch die Majorität der Versammlung, d. h. die Linke, jeden Schutz für dieselbe, trotz der unwürdigsten Gewalthätigkeiten und Bedrohungen, die sie erfahren mußte, beharrlich zurückgewiesen!

Dieser Zirkel muß aber durchbrochen werden, wenn nicht aller gesetzliche Zustand, alle Staatsordnung, aller Wohlstand und Verkehr, ja alle bürgerliche und politische Freiheit zu Grunde gehen soll in der bodenlosesten Verwirrung aller Verhältnisse, in der rohesten Gewaltherrschaft sitten- und gewissenloser Parteien und Parteiführer. Aber wie's die Regierung könnte, in Anbetracht der äußersten Noth und ihrer Verpflichtung zur Rettung des Landes, mit starker Hand das ihr nothwendig Scheinende vorkehren und durchsetzen, unbekümmert um den Widerspruch der Versammlung — also Berlin mit Truppen anfüllen, die Burgerwehr auflösen, dringenden Falls selbst den Belagerungsstand erklären.

Frankfurt, 14. November, Vormittags. Der Bericht des Ausschusses für das Verhältniß der deutschen Reichs-Versammlung und der Centralgewalt zu den Einzelstaaten über die den Konflikt der preußischen Regierung und der National-Versammlung in Berlin betreffenden und bereits gestern mitgetheilten Anträge, liegt gedruckt vor. Der Antrag des Ausschusses lautet: „Die Reichs-Versammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichs-Ministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) Die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicherzustellen; 2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist." Da zufolge der vom Reichs-Ministerium gemachten Mittheilungen dem nach Berlin abgesandten Bevollmächtigten des Reichs bereits die Schritte vorgezeichnet worden sind, welche er zu thun habe, um die entstandenen Konflikte zu beseitigen, so kann es sich nach Ansicht des Ausschusses für jetzt nur darum handeln, daß die Reichs-Versammlung, wenn sie diese Schritte als den Umständen entsprechend und genügend erachten muß, sich in Uebereinstimmung mit denselben erkläre und durch diese Erklärung die Aussicht auf einen günstigen Erfolg derselben verstärke. In Betreff der Verlegung der National-Versammlung (die Vertagung ist nur als faktische Folge dieser Verlegung zu betrachten), kann der Ausschuß mit Bezug auf die notorisch vorliegenden Thatsachen nicht in Abrede stellen, daß die Krone, kraft ihres Berufes, die Versammlung gegen Angriffe, Verletzungen ihrer Würde und die Freiheit ihrer Berathungen hemmende Einschüchterungen von außen her zu schützen, unter außerordentlichen Umständen eben so berechtigt, als verpflichtet erscheinen kann, eine solche Verlegung zu beschließen. Da solche außerordentliche Umstände in Berlin zweifellos obgewaltet, so konnte der Ausschuß nicht der Ansicht sein, daß die fragliche Verlegung als ein ungerechtfertigter, die Rechte der National-Versammlung verletzender Akt der Willkür zu betrachten sei. Dabei dürfte auch dem Protest der National-Versammlung gegen diesen Akt nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß dadurch das Recht der Krone aufgehoben werde, indem, wenn überhaupt von der faktischen Unfreiheit der National-Versammlung ausgegangen werden müßte, auch dieser Protest nicht als eine freie Willens-Aeußerung aufgefaßt werden konnte. Es folgte hieraus aber auch von selbst, daß, sobald die die Verlegung rechtfertigenden Umstände vollständig gehoben sind, die Fortdauer jener außerordentlichen Maßregel cessire und die Versammlung selbst werde es in ihrer Hand haben, die Zurücknahme derselben durch Zustimmung zu solchen Maßregeln herbeizuführen, welche ausreichend erscheinen, um die Wurde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen. Bei der Bildung des Ministeriums Brandenburg sei zwar die Krone formell in ihrem Rechte, und es würde eine indirekte Aufhebung der nach konstitutionellen Grundsätzen der Krone zweifellos zustehenden Befugniß, die verantwortlichen Minister zu ernennen, sein, wenn sie schon bei der Bildung des Ministeriums durch ein im voraus von dem Organ der Volksvertretung demselben entgegengesetztes Mißtrauens-Votum an der freien Ausübung jenes konstitutionellen Rechts gehindert werden könnte. Andererseits sei thatsächlich als feststehend zu betrachten, daß sich an die Bildung jenes Ministeriums Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen knupfen konnten und wirklich geknüpft haben, und daß es für eine befriedigende, die Ruhe und das öffentliche Vertrauen sicherstellende Lösung des vorhandenen Konflikts als wesentlich nothwendig erscheine, daß sich die Krone mit Räthen umgebe, welche dazu geeignet seien, in der in vollkommener Freiheit berathenden und beschließenden Versammlung eine Majorität zu gewinnen. Auf diesen auch vom Reichs-Ministerium für nothwendig erachteten Punkt müsse sich daher auch die Erklärung der Reichs-Versammlung richten, damit sie ihrerseits ebenfalls das Zeugniß ablege, daß ihr die Festhaltung an den errungenen Volksfreiheiten heilig sei, und daß sie den festen Willen hebe, überall in Deutschland eben sowohl der Reaktion, als der Anarchie kräftig entgegen zu treten.

— Nach eben eingehenden Berichten ist noch in derselben Sitzung der Antrag der Majorität des Ausschusses, mit einer Majorität von 50 Stimmen (239 gegen 189) angenommen worden.

Oesterreich.

Wien, 13. November. Die Verschanzungsarbeiten zur Befestigung der Stadt werden ununterbrochen fortgesetzt. Bei dem neuen Mauthgebäude auf der Landstraße wurden tiefe Gruben angelegt und daselbst Schanzkörbe aufgeführt. Niemand weiß, zu welchem Zweck diese Vertheidigungsmaßregeln geschehen. — Die Truppensendungen nach Ungarn dauern fort. Morgen soll das erste Armee-Corps unter dem Commando des Banus Frhrn. v. Jellachich von hier abziehen. Seit 4 Tagen ist die Ungarische Post ausgeblieben. Der für Wien und überhaupt für Oesterreich ernannte Gouverneur Frhr. v. Welden ist gestern Nachmittag hier eingetroffen. Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz wird sich demnach binnen Kurzem gleichfalls nach Ungarn begeben. — So eben vernehme ich, daß der Kaiser beschlossen habe, die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie vom 1. November. d. J. ab gänzlich aufzuheben, da dieses Institut besonders in den letztern Jahren seinem Zwecke, „die für die kk. Armee nöthige Anzahl Aerzte heranzubilden", nicht mehr erfüllt hat. Es wird dadurch für den Staat eine bedeutende Ersparung erzielt, indem sich die Auslagen für diese Anstalt jährlich auf mehr als 100,000 Fl. belaufen haben und für die Armee jährlich kaum 20 Aerzte ausgebildet wurden. (S. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. November. Vorgestern besuchte Cavaignac mit dem Minister des Innern die National-Druckerei und besichtigte alle Theile dieser Anstalt. Ein Drucker überreichte ihm im Namen sämmtlicher Arbeiter eine Petition um Begnadigung von fünf in Haft befindlichen Kameraden. Cavaignac versprach die Begnadigung und die Arbeiter brachten der Republik ein Lebehoch. — Gestern wurden von der beauftragten Kommission 149 begnadigte Juni-Insurgenten aus unseren Gefängnissen entlassen. — Vorgestern Abend zog eine Bande unter dem Geschrei: „Nieder mit Cavaignac! Nieder mit der Republik! Es lebe Napoleon III.! in der Umgegend der Tuillerieen umher, zerstreute sich aber schnell, als die in der nächsten Kaserne liegenden Truppen ausrückten, welche zur Vorsorge noch längere Zeit unter den Waffen blieben.

— Louis Bonaparte zeigt in seinem Journale la liberté an, daß, da man ihm gesagt habe, seine Gegenwart bei dem Konstitutionsfeste könne zu gefährlichen oder perfiden Demonstrationen führen, er sich auf einige Tage auf das Land zurückgezogen habe. Seine Journale geben bereits sein künftiges Ministerium mit Odillon Barrot, Bugeaud, Mole, Vivien, Admiral Cecile und Girardin.

Um Was handelt es sich?

Wir wollen eine Konstitution, welche die uns vom Könige verheißenen Freiheiten gesetzlich feststellt. Zur Vereinbarung dieser Konstitution mit dem Könige hat das Land die Abgeordneten erwählt, hat sie der König nach **Berlin** gerufen und nachdem 7 Monate nutzlos verstrichen waren, und es sich erwies, daß die freie Berathung in Berlin eine Unmöglichkeit geworden sei, die Verlegung der National-Versammlung nach **Brandenburg**

beschlossen, und damit den sehnlichsten, vielfach ausgesprochenen Wunsch des Volkes erfüllt.

Er mußte diesen Schritt thun, weil ein großer Theil der Abgeordneten, denen die Erfüllung ihres Auftrages heilge Pflicht war, es verlangte, weil keine freie Verfassung zu schaffen möglich ist, wenn auch nur ein Abgeordneter unfrei ist. Dem Könige steht, selbst nach dem Gesetzentwurf der Linken, das Recht der Auflösung der Kammer zu. Wollte die Linke und ihr Anhang durch das im ganzen Lande verbreitete lügenhafte Plakat, als habe das Geheime Ober-Tribunal die Verlegung der Kammer für ungesetzlich erklärt, das Gegentheil behaupten, so ist, nachdem sich diese Behauptung als falsch herausgestellt hat, dies nur ein Beweis mehr für das Recht des Königs.

Keine Konstitution der Welt entzieht dem Herrscher das Recht, die Kammern zu verlegen, zu vertagen und aufzulösen. Das Recht des Königs, den Ort der Versammlung zu bestimmen, hat in andern konstitutionellen Staaten noch Niemand bestritten.

Um was handelt es sich also? Auf der einen Seite um den Wunsch des Volkes nach Gesetz, Recht, Pflicht und die Freiheiten des Vaterlandes. Dem steht auf der andern Seite entgegen der Eigensinn von einer Anzahl Abgeordneter, von denen der größte Theil sich noch niemals des Vertrauens des Landes werth gezeigt hat, und die unausbleibliche Folge dieses Eigensinnes: Blutvergießen und unabsehbares Unheil! —

Nicht der König, der, anstatt noch ferner einer beklagenswerthen als unzulänglich erwiesenen Langmuth Raum zu geben, Gesetz und Ordnung wieder zu Ehren bringt, schmälert oder verzögert den Genuß unserer Freiheiten; sondern die Abgeordneten machen sich dieses Vergehens schuldig, welche sich Widersetzlichkeiten erlauben und ihre Eitelkeit höher stellen, als die Wohlfahrt des Landes.

Mitbürger jeder politischen Denkweise! laßt uns mit Ruhe und Gerechtigkeit prüfen! Laßt uns, nachdem ihr am 13. d. M., in unseliger Uebereilung den unrichtigen Darstellungen trauend, dem Andrängen einer Partei ein Vertrauens-Votum gewährt habt und dem Könige in seiner großen Noth entgegen getreten seid; laßt uns bedenken, an welchem Tage, unter welchen Aufregungen, Einflüssen und Anklagen wir zu solchen ungesetzlichen Resultaten gekommen sind; laßt uns nicht ferner unfrei, einseitig urtheilende Richter sein! Geurtheilt habt ihr zwischen dem Könige, dem wir und ihr Treue geschworen, und den Abgeordneten, die uns Vereinbarung unserer Verfassung sammt den darin zu begründenden Freiheiten gelobt haben, die aber noch nicht bewiesen haben und auch jetzt noch nicht beweisen, daß es ihnen um eine so heilige Sache so Ernst sei. Geurtheilt habt ihr Stadtverordnete, Magistrat und Bürgerwehr. Aber war der Standpunkt gesetzlich? Geurtheilt habt ihr auf einseitige Anklage, unter dem Einflusse lügenhafter Plakate, falscher Nachrichten und Angaben. Geurtheilt habt ihr unter Ausnahmebeschlüssen, deren Provocirung Zeugniß ablegt von der Freiheit eurer Berathungen. Verurtheilt habt ihr den angestammten König an dem Tage, den ihr seit 25 Jahren festlich geehrt; verurtheilt den König in der schwersten Stunde seines Lebens; tödtlich habt ihr getroffen den Einzigen, ohne den kein Heil für Deutschland oder Preußen ist; verurtheilt ohne ein Wort der Vertheidigung zu hören!

Mitbürger! nachdem ihr vom Könige, der im Recht ist und wenn auch nicht das souveräne Parlament, so doch die größere Mehrzahl des Volks in Wahrheit auf seiner Seite hat, das Unmögliche verlangt habt; jetzt, nachdem ihr ruhig geprüft und das Rechte erkannt habt; jetzt haltet diejenigen zur Pflichterfullung an, die nur ihren Eigensinn für sich haben, und dadurch den Genuß unsrer Freiheiten uns verzögern. Sagt ihnen, wie das Volk denkt, was es will! und das geschehene Unrecht ist gesuhnt, die Freiheit gewinnt Raum, die Anarchie wird unterdrückt werden, welche, nachdem sie in Paris, Frankfurt und Wien unterlegen war, nach Berlin ihren Sitz verlegt hatte! —

X.

An die Ehrliebenden und Redlichen im Lande.

Die neue Preußische Zeitung No. 120. vom 17. November enthält in ihrem Feuilleton Nachstehendes:

„Der Unterstaatssekretair Bassermann soll sich große Mühe gegeben haben, hier eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien herbeizuführen. Waren ihm schon die Bedingungen des Herrn v. Unruh unannehmbar, so machte es der Inhalt der Mittheilungen des Herrn v. Kirchmann (als Repräsentant des linken Centrums) eine solche völlig unmöglich. In einer Conferenz auf dem Zimmer des erkrankten Abgeordneten Grabow in Gegenwart eines andern Zeugen erklärte Herr v. Kirchmann, daß seine Partei zum Aeußersten entschlossen sei, sie wolle sich mit der äußersten Linken verbinden und ohne Rücksicht auf die dann eintretende Unbeschlußfähigkeit der Versammlung sich der gemäßigten Mitglieder des Centrums sofort entledigen, damit sie in der Ausführung energischer Maßregeln nicht mehr durch deren Widerstand gehindert werde. Der alsdann zu konstituirende Konvent würde sofort den Thron für erledigt und das Haus Hohenzollern für unwürdig und unfähig zu regieren erklären. Sie wüßten wohl, daß eine solche Maßregel einen blutigen Bürgerkrieg hervorrufen, ihrer Partei das Scepter wieder entwinden und in blutrothe Hände bringen werde, — allein sie sähen dies als einen Uebergangszustand an, der durchlebt werden müsse. Hiernach könne von einer Transaktion gar nicht mehr die Rede sein. Herr v. Kirchmann wollte indeß (aus besonderer individueller Loyalität!) auf eigne Verantwortung, jedoch ohne sichere Aussicht auf Zustimmung der Majorität seiner Partei, dort folgende Bedingungen proponiren:

„„Der König müsse sofort die Kamarilla entlassen, Verbannung der Prinzen ins Ausland, unverzügliche Verhaftung der Mitglieder des Ministerii, Auflösung der Garden, sofortige Entfernung des Militairs aus Berlin, Waldeck und Jakoby mit Bildung eines neuen Ministerii beauftragt und endlich müsse der König an Eides Statt den Revers ausstellen, sich nie wieder in Regierungs-Angelegenheiten zu mischen.““

Die Aechtheit der vorstehend gegebenen Nachricht wird auf das Bestimmteste verburgt, und bemerken wir noch ausdrucklich, daß unsere Quelle weder direkt noch indirekt auf Herrn Bassermann zurückzufuhren ist.

Die Sache ist so wichtig, daß Herr Bassermann und Herr Grabow mit einer Erklärung daruber nicht zuruckhalten durfen. In einem solchen Falle hört die Diskretion auch fur eine Privatunterredung auf."

Soweit mußten diese Manner in ihrem Landesverrath gelangen, um einem jeden redlichen Manne, der sich in augenblicklicher Verblendung in den letzteren Tagen mit fortreißen ließ, die Ueberzeugung in die Hand zu geben, daß er auf einem Irrwege sich befindet. Diese Ueberzeugung aber ist auch hinreichend, jeden Redlichen wieder auf den Weg der Ehre und des Rechts zurück zu führen, und da diese Redlichen die ungeheure Mehrzahl im Lande bilden, so ist das teuflische Spiel der Landesverräther auch vollständig verloren.

Herr Bassermann und Herr Grabow werden mit Berufung auf ihre Ehre aufgefordert, öffentlich zu erklären, ob ihnen der Abgeordnete Kirchmann jene Erklärungen über die Absichten der Linken der National-Versammlung gegeben hat oder nicht, und welche Worte er zu ihnen gesprochen.

Alle verehrlichen Zeitungs-Redaktionen werden ersucht, diese Frage an die Herren Bassermann und Grabow zu stellen; eine Frage, von deren Beantwortung das Wohl oder Wehe von 16 Millionen Menschen abhängig ist.

D.

Getreide-Bericht.

Stettin, 17. November.

Weizen, ohne Geschäft.
Roggen, in loco und pro Nov. 26 Thlr., pro Frühjahr 30 Thlr. bez.
Gerste, 27[illegible] Thlr und Hafer, 17 Thlr. bezahlt.
Rüböl, rohes, in loco $11\frac{3}{4}$ Thlr bez.
Spiritus in loco $23\frac{3}{4}$ % ohne Faß bez.
Zink, schles., auf 4[illegible] Thlr. bez.
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
54 a 55	25 a 27	25 a $26\frac{1}{2}$	14 a 16	30 a 32 Thlr.

Spiritus, $24\frac{1}{8}$—$24\frac{1}{4}$ Thlr.

Berliner Börse vom 17. November.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$74\frac{3}{4}$	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$91\frac{1}{4}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{2}$	
Grosh. Posen do.	4	$95\frac{1}{4}$	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	77[illegible]	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{1}{4}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	90[illegible]	

	Zinsfuss	Brief	Geld.	Gem.
Kur-&Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	84	
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$	
And. Gldm. a 5 th.	—	$13\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{4}$	
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	$82\frac{1}{4}$	$81\frac{3}{4}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$81\frac{1}{4}$	
do. v. Rthsch. Lst.	5	101[illegible]	101	
do. Poln. Schatz O.	4	66	65	
do. do. Cert. L. A.	5	$77\frac{1}{2}$	77	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	13[illegible]	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$90\frac{1}{4}$	

	Zinsfuss	Brief	Geld	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	—	90[illegible]	
do. Part. 500 Fl.	4	$67\frac{1}{2}$	66[illegible]	
do. do. 300 Fl.	—	—	$94\frac{1}{2}$	
Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
Holl. 2 ½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	$7\frac{3}{4}$	$77\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	6	85 G.
do. Potsd.-Magdebg	4	4	51, bz. u. G
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	49 B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	74 B. $73\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen	4	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	--	$66\frac{3}{4}$ bz. u. G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{1}{4}$ G.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{1}{4}$ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	41 B.
Bergisch-Märkische	4	—	—
Stargard-Posen	4	—	66 B. $65\frac{1}{4}$ G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	$77\frac{3}{4}$ G.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$37\frac{3}{4}$ a 38 bz. u. G.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	—
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$ G.
do. Potsd.-Magd.	4	78 G.
do. do	5	$86\frac{3}{4}$ bz.
do. Stettiner	5	$96\frac{1}{4}$ bz. u. G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ G.
Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	82 B.
do. do	5	94 B.
do. III Serie	5	—
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	--
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

November.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17	337,11'''	335,64'''	331,15'''
Thermometer nach Reaumur.	17	− 1,4°	+ 0,7°	+ 2,5°

Beilage.

Beilage zu No. 237 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 18. November 1848.

Naugard, 15. November. (Priv.-Mitth.) Eine Aufforderung des constitutionellen Klubs zu Stettin, zum Anschluß an den Beschluß des Magistrats, der Stadtverordneten und der Bürgerwehr Stettins „für die National-Versammlung und gegen die Uebergriffe (?) der Krone", konnte nur in uns das innigste Bedauern erzeugen,

daß ganze, ehrenwerthe und, als der Hauptstadt Pommerns angehörig, uns besonders liebe Corporationen sich durch die verführerische Macht des Augenblicks sich zu einem Votum hinreißen lassen konnten, welches sie bei ruhigem Nachdenken vielleicht gerne ungeschehen sähen.

Fast die Gesammtzahl der Einwohner Naugards und seiner ländlichen Umgebung mißbilligt es entschieden: daß die National-Versammlung, als es galt, ihrer Würde sich bewußt zu sein, sich nicht zu dem Standpunkte zu erheben vermochte, welcher sie vor der Drohung des Berliner Pöbels mit Stricken und Fäusten und der Verspottung der Gassenbuben schützen konnte, und nun, da die Regierung mit starker Hand die Initiative ergreift und ihr durch die Verlegung nach Brandenburg den ihr gebührenden Glanz wieder zu verschaffen sucht, eine Energie entwickelt, die man ihr nicht zugetraut hätte und einer besseren Sache würdig wäre, als das Vaterland in einen Bürgerkrieg zu verwickeln. Dieselbe Bevölkerung steht fest und treu bei ihrem Könige. Sie mißtraut dessen Worten nicht und erblickt die Volksfreiheit ungefährdet. Die Nothwendigkeit des von der Krone durch ihren verantwortlichen Rathgeber gethanen Schrittes, welche ein Blinder mit den Fingern möchte fühlen können, wird anerkannt, und man hielt hier von jeher nicht allgemein Berlin geeignet für den Sitz der National-Versammlung. Dennoch hatten wir hier gestern im Maatzschen Saale eine demokratisch sein sollende Volksversammlung. Die Vorsitzenden genirten sich nicht, eine Dank-Adresse an die National-Versammlung vorzulegen, worin ihr die Dankbarkeit des ganzen Volkes zugesichert wird, wiewohl ein großer Theil der Anwesenden dagegen protestirte, der doch wenigstens auch zum ganzen Volk gehören dürfte. Die Herren Demokraten machten nur schlechte Geschäfte. Die Sache schlug um und der größte Theil der Versammlung unterzeichnete eine Dank-Adresse an Se. Majestät den König, und ein Zug des Volks am Abend mit Musik und Gesang durch die Stadt, wobei der König hoch lebte, und die freiwillige Erleuchtung eines großen Theils der Häuser, dem Könige zu Ehren, bewiesen zur Genüge:

„hier sei nicht der Boden für die Demokratie, wie sie in jetziger Zeit gehandhabt wird."

In der heutigen Sitzung des Vereins für König und Vaterland wurde einstimmig folgende Adresse an Se. Majestät den König abzusenden beschlossen:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die neuesten Vorgänge in Berlin, welche in Folge der Verordnungen Ew. Majestät, wegen Vertagung und Uebersiedelung der National-Versammlung nach Brandenburg und wegen Auflösung der Berliner Bürgerwehr, statt gefunden haben, bestimmen uns:

Ew. Majestät für den Erlaß jener Verordnungen unsern innigsten Dank auszusprechen.

Wir halten diese Maßregeln für höchst nothwendig, wenn die von uns Allen ersehnte konstitutionelle Freiheit wirklich ins Leben treten soll und wir erkennen zugleich an, daß Ew. Majestät sie zu treffen nicht nur das Recht, sondern auch dem Lande gegenüber die schwere Verpflichtung gehabt haben.

Ew. Majestät können darauf bauen, daß wir, wie auch alle Bewohner des diesseitigen Kreises, wenn es Noth thut, freudig Gut und Blut daran setzen werden, um Ew. Majestät in Ihren Rechten und uns selber gegen die Despotie der Umsturzpartei zu schützen.

Ew. Majestät kennen Ihre Pommern (die schlecht gesinnten, gewissenlosen Individuen zählen nicht mit, sind größtentheils auch keine echten Pommern) und wehe Ihren Feinden, wenn sie als solche unsere Bekanntschaft machen. Unser Ruf ist und bleibt:

„Mit Gott für König und Vaterland!"

Cammin i. P., den 15ten November 1848.

Der Verein für König und Vaterland.

Außerdem ist noch folgende, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse abgesandt:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Mit wahrer Freude haben die Unterzeichneten die Kunde von dem kräftigen Auftreten Ew. Majestät gegen das wühlerische Treiben der Linken der National-Versammlung und ihre moralisch verdorbenen Anhänger durch Ernennung des Ministeriums Brandenburg und Verlegung der Versammlung nach Brandenburg vernommen. Aber noch mehr hat uns das widerspenstige, rebellische Verhalten der Fraktion Unruh in Staunen gesetzt, welche unter dem Vorgeben: „die Majorität der Landesbewohner zu vertreten", sich weigert, den Befehlen Ew. Majestät Folge zu leisten und offenbar dahin strebt, durch Auflösung und Verachtung aller gesetzlichen Ordnung den angestammten Königsthron zu stürzen, um Anarchie und Gesetzlosigkeit, so wie die Republik und ihre eigene Gewaltherrschaft herbei zu fuhren. Majestät! nur durch strenge Bestrafung aller jener rebellischen Individuen kann wieder Ordnung und Gesetzlichkeit im Lande hergestellt und das Land gegen den gänzlichen Ruin, die Despotie und Hierarchie geschützt werden. Allerhöchstdieselben können hiebei gewiß auf die Hülfe Gottes und den kräftigen Beistand Aller treuen Anhänger des angestammten Königsthrones und der gesetzlichen Ordnung rechnen. Sollten die Unruhianer sich der Verlegung der National-Versammlung aber noch länger widersetzen, Majestät, dann ist die gänzliche Auflösung der Versammlung und Neuwahl nöthig und bitten wir inständigst, diese baldigst eintreten lassen zu wollen, damit alle Unruhstifter inne werden, daß das Preußische Volk noch nicht so tief gesunken ist, um Bösewichter als seine Vertreter anzuerkennen, mit denen doch unmöglich noch eine Staatsverfassung vereinbart werden kann. Mit innigster Liebe und Verehrung zeichen sich

Ew. Königl. Majestät
treu gehorsamste.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus dem Camminer Kreise, den 14ten November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten haben heute folgende zweite Adresse an die National-Zeitung beschlossen:

Hohe Versammlung!

Der Magistrat und die Stadtverordneten halten an ihrem früheren Beschluß fest, daß die Regierung durch die Vertagung und Verlegung der National-Versammlung ihre Befugniß überschritten hat, und daß das ruhige, würdige und entschiedene Benehmen der Versammlung, der Regierung gegenüber, nur gebilligt werden kann; — nachdem nun aber der Magistrat und die Stadtverordneten in Erfahrung gebracht haben, daß die National-Versammlung in ihren Beschlüssen gegen die Regierung agressiv fortschreitet, indem sie sogar der Regierung die Erhebung der bereits bis Ende dieses Jahres gesetzlich bewilligten Steuern vereiteln will; — erklären der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Stettin, daß sie eben so wenig, wie sie Uebergriffe der Regierung gut geheißen haben, Uebergriffe der National-Versammlung gut heißen werden, daß sie Beschlüsse, wie den oben genannten, entschieden zu den Uebergriffen zählen, weil bereits gesetzlich bewilligte Steuern nicht einseitig aufgehoben werden können.

Wir wollen unter allen Umständen an der konstitutionellen Monarchie festhalten, und fordern die hohe National-Versammlung hiermit auf, wie sie allen absolutistischen Bestrebungen würdig entgegen getreten ist, so auch allen republikanischen Tendenzen mit Kraft zu begegnen.

Stettin, den 16ten November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

(Eingesandt.)

Viele Bewohner unserer Stadt sind tief gebeugt über das Resultat der Sonntag den 12ten leider öffentlich stattgehabten Sitzung der Väter und Vertreter hierorts. Wie tief mussen wir nicht gesunken sein, wenn Magistrat und Stadtverordneten sich überzeugt halten, daß alle ihre Mitbürger den gesetzwidrigen, das ganze Vaterland ins Verderben stürzenden Bestrebungen einer politischen Partei ihre vollste Zustimmung und Anerkennung geben, und darauf hin einen Schritt thun, sich mit den Partei-Eiferern zu vermengen. Schon hat der wackere Kaufmann Goltdammer in einer Ansprache an seine Mitbürger dieselben ermahnt, von dem betretenen Pfade wieder umzukehren. Seine Worte nennt er eine Saat, von der er hofft, daß sie unter Gottes Segen aufkeimen werde. Wohlan! wie wärs, wenn diejenigen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, die sich an jenem verhangnißvollen Tage von der Macht des Bösen haben hinreißen lassen, öffentlich nun ihren Irrthum bekennen wollten, anstatt, wie wir hören, ihn nur hie und da reumüthig kund zu geben. Irren ist menschlich, aber im Irrthum beharren ist teuflisch. Seine Fehltritte einzugestehen gereicht nicht zur Schande, sondern macht froh und frei. Doch zögert nicht lange, denn das Vaterland ist in Gefahr, weil der Irrthum wie ein Krebsschaden um sich frißt, und die ganze Masse des Volkes zerstört.

Stettin, den 15ten November 1848.

Gegenerklärung. In der Adresse des hiesigen Magistrats vom 12ten November an die in sträflicher Verblendung sich befindenden Volksvertreter zu Berlin sagt derselbe, daß die darin ausgesprochene Billigung die Meinung sämmtlicher Einwohner Stettins sei. Daß der hiesige Magistrat in einem dicken Irrthum befangen ist, ergiebt sich aus der heutigen Stettiner Zeitung. Es ist ehrenwerther, einen Irrthum einzugestehen, als den Schandfleck einer groben Lüge auf sich sitzen zu lassen, daher wir von dem sonst ehrenwerth gehaltenen Magistrat erwarten, seinen Irrthum öffentlich anzuerkennen.

Einige Einwohner Stettins.

Berichtigung. Mehrere Zeitungen berichten:

„Die Kaufmannschaft von Stettin hat sich für die „National-Versammlung in Berlin ausgesprochen."

Da diese Fassung zu dem Glauben verleiten muß, als ob sämmtliche Mitglieder der hiesigen kaufmännischen Corporation ihre Zustimmung zu einer derartigen Adresse gegeben, so sehen die Unterzeichneten sich zu der öffentlichen Erklärung genöthigt, „daß sie bei derselben nicht betheiligt sind."

Stettin, den 15ten November 1848.

Ernst Christian Witte. A. F. W. Wißmann. Carl Fried. Otto. Heinrich Uhle. Wm. Scheibert. A. Endell & Maurer. Scalla & Co. R. Richter. Albert de la Barre. Silberschmidt. G. H. Lobedan. J. Schön. C. Reiche. Carl Koch jun. L. Sauvage. J. C. L. Fraude. G. Barby. L. Lindau. Carl Fried. Weinreich. Ferd. Graeber. Julius Rohleder. G. Bartels. Wilhelm Weinreich jun. Johann Ferd. Berg. August Wolff. W. & Alexander Rahm. Carl Lietzmann. Gustav Wellmann. Mart. Fried. Lentz. Julius Schmiel. J. H. Harmsen. A. Kreßmann. Albert Sanne. Albert Haase. Ernst Wegener. Christ. Ludw. Rahm. C. F. Lübcke. Goltdammer. G. C. Meister's Söhne. Ferd. Eisermann. Lemonius. Schreyer. Julius Runge. J. F. Müller. A. W. Studemund. C. Dreyer. Carl August Schultz. August Teitge. Heinr. Herrm. Kahl. Wilh. Doebel. Eduard Theel. A. Silling. Julius Schmidt. Kotelmann & Creutziger. T. Tiede. Fried. Ferd. Rosenthal. Fried. Koehlau. Ant. Ebeling. H. Ludendorff. Ludw. Heinr. Schroeder. A. W. T. Ludendorff. L. Heyn. H. Görlitz. Alexander Kittel. Ferd. de la Barre. C. L. Kirstein. L. Theune. L. Fischer. A. Strömer. H. Kettner. J. Wilsnach. Arnold. Schlutow. August Haacke. Eug. Fr. Hinsch. Aug. Ferd. Schiffmann. L. Weiß.

Bekanntmachung.

Der über unsere Stadt vom Königl. Staats-Ministerio am 12ten d. Mts. verhängte Belagerungszustand macht es unmöglich, den auf den 22sten November d. J. ausgeschriebenen Städtetag abzuhalten.

Wir sind daher in die Nothwendigkeit versetzt, denselben hiermit aufzuheben und die beschlossene gemeinsame Berathung über die Grundprincipien einer neuen Gemeinde-Ordnung einer spätern Zeit vorzubehalten.

Wir unterlassen nicht, die verehrlichen Vorstände der Stadt-Gemeinden von dieser Lage der Sache ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 14ten November 1848. Der Magistrat.

Aufruf
an die Bewohner Stettins und der umliegenden Kreise.

Durch die neuesten Ereignisse ist es wieder nothwendig geworden, daß die Landwehr zusammenberufen wird. Die Pommersche Landwehr unserer Stadt und Umgegend wird, treu ihrem Eide, dem Rufe des Königs folgen. Da ist es nun aber für uns, die Zurückbleibenden, unerläßliche Pflicht, für die Angehörigen der ausgerückten Wehrmänner Sorge zu tragen. Weib und Kind dessen, welcher für uns und das Vaterlaud unter die Waffen tritt, dürfen nicht Noth leiden, dürfen nicht in die allgemeine Kathegorie der Stadtarmen geworfen werden. Helfet uns dazu, geliebte Mitbürger, helfet uns freundlich, denn der Winter und seine Noth sind vor Thür. Auch die kleinste Gabe nehmen wir mit Dank an, werden für die richtige Vertheilung gewissenhaft Sorge tragen und pflichtgemäß darüber Rechenschaft ablegen.

Und Euch, brave Männer der Landwehr, rufen wir zu: folget ohne Sorge dem Rufe des Königs. Eure Bataillons-Commandeure werden uns sogleich die Listen einreichen, woraus wir ersehen können, wer von Euch der Unterstützung bedarf; und dann werden wir kräftig helfen, soweit unsere Mittel irgend ausreichen. **Bereits sind schon ca. 500 Thaler für Euch gezeichnet.**

Darum muthig vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Zur Annahme der Gaben sind bereit:

Herr Zimmermeister **Fischer**, gr. Lastadie No. 257.
" Kaufmann **Gräber**, Langenbrückstraße No. 87—88.
" Lehrer **Jungklaaß**, Kuhstraße No. 282.
" Referendarius **Masche**, gr. Domstraße No. 791.
" Major **Lenz**, Frauenstraße No. 94 a.
" Major **Pommeränike**, grüne Paradeplatz No. 528.
" Kaufmann A. **Silling**, Speicherstraße No. 59 b.
" Brennereibesitzer **Voß**, Oberwiek.
"

Es ist eine Schmach für die Deputirten der National-Versammlung, daß sie sich zu dem Beschluß der Steuerverweigerung haben hinreißen lassen!

Es ist zu bedauern, daß die National-Versammlung so wenig ihrer Stellung eingedenk geblieben ist, um mehr einer leidenschaftlichen Erregung des Augenblicks, als einer besonnenen Erwägung der heiligsten Interessen des Landes sich hinzugeben, und geht die Sympathie, welche man dieser Tage für die National-Versammlung hegte, durch solche gesetzliche Beschlüsse verloren.

Es ist ein verzweifelter Zustand, und wenn wir gutgesinnte Männer nicht zusammen halten, um das konstitutionelle Königthum zu kräftigen, so werden wir durch eine Partei in das größte Unglück gestürzt und der rothen Republik einverleibt.

Carl Becker.

Stettin. In hiesiger Stadt hat sich ein **Tonkünstler-Zweig-Verein** gebildet. Am Dienstag den 14ten d. Mts. fand die zweite Versammlung desselben im Baierischen Hofe statt. Derselbe wurde eröffnet durch den Vortrag des Trio (S-dur) von Mozart. Für Klavier (G. Flügel), Klarinette (Dellerue), Bratsche (Rowe), dem sich 2 Lieder mit obligater Klarinette von C. Koßmaly (Hrn. Dorf, Stahlberg, Dellerue, Koßmaly), anschlossen. — Hierauf erfolgte die Unterzeichnung der genehmigten Statuten von den anwesenden Mitgliedern und die Wahl des Vorstandes. Die Wahl fiel im Einverständniß mit dem von den Vereinsgründern gemachten Vorschlage auf C. Koßmaly, als Vorsitzenden, G. Flügel, als Musik-Meister, und L. Meinecke, als Kassirer. Die nächste Versammlung wird im kommenden Monate stattfinden und der Tag näher angezeigt werden.

(Eingesandt.)

Anfrage.

Die Herren Stadtrath Sternberg und Justiz-Kommissarius Triest haben, als Vefasser der am Sonntage Namens Magistrat und Stadtverordneten an Se. Majestät und die Ex-National-Versammlung beschlossenen Adressen, die Ueberzeugung darin ausgesprochen, daß alle Bewohner der Stadt damit einverstanden sein würden. Woher haben die Herren die Ueberzeugung? Um Antwort wird gebeten.

Heute Sonnabend, 7—8, in der Aula:

Vortrag des Dr. Prutz.

Sitzung des constitutionellen Vereins am Sonnabend den 18ten November c., 7 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Todesfälle.

Heute Abend 9¼ Uhr endete nach 8tägigem Krankenlager ein Nervenschlag das Leben meines geliebten Mannes, des Partikulier Carl Gottlieb **Juhnke**, im 62sten Lebensjahre, welches ich Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzeige. Die hinterbliebene Wittwe.

Stettin, den 17ten November 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Der Kleidermacher Julius Scholz in Berlin hat gegen den Reisediener Willenberg eine Klage auf Zahlung von 80 Thlr. für gelieferte Kleidungsstücke bei uns angestellt. Der rc. Willenberg, welcher früher bei der hiesigen Zuckersiederei servirt hat, seitdem aber ohne festen Aufenthalt ist und sich nur in Gasthöfen bald hier, bald in Berlin, bald anderwärts aufhalten soll, wird hiermit aufgefordert, sich in dem zur Beantwortung der Klage auf

den **18ten Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Herrn Referendarius v. Gostkowski in unserem Gerichtslokale angesetzten Termine einzufinden, widrigenfalls derselbe zur Zahlung der 80 Thlr. und in die Kosten in contumaciam verurtheilt werden wird.

Stettin, den 18ten September 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
II. Abtheilung.

Alle diejenigen, welche an das laut Contracts vom 27sten September c. von dem Arbeitsmann Wachholz an den Händler Haacker verkaufte, auf der langen Reihe hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in einem der am 22sten November, 6ten und 20sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine vor uns anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses. Datum Loitz, den 7ten November 1848.

Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Hause No. 41 hierselbst Rubrica III. No. 6 eingetragene Obligation des Kaufmanns Seibel Meyer Fränkel vom 1sten November 1819 über das bereits berichtigte mütterlich Ausgelobte der Geschwister Hanne und Julius Frankel, von 72 Thlr. 13 sgr. 6 pf. und Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, denselben in termino

den **19ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr,**

in unserem Instruktionszimmer auf dem Rathhause hierselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das erwähnte Instrument für amortisirt erklärt wird.

Coeslin, den 11ten September 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an das von der Wittwe des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Rathsherrn Knabe an den Bäckermeister Friedrich Krüger laut Contracts vom 17ten April c. verkaufte, am Markt hieselbst sub No. 78 belegene Wohnhaus mit Zubehör aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche in einem der am 22sten November, 6ten und 20sten Dezember d. J. anstehenden Termine anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 8ten November 1848.

Bürgermeister und Rath.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll die sub No. 501 am Paradeplatz belegene, den Erben der Wittwe des Tischlermeisters Schultz zugehörige auf 3400 Thlr. abgeschätzte Kasematte, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 19ten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein neuer Ladentisch und mehrere Repositorien billig große Domstraße No. 666, parterre.

Echte Löwen-Pomade

von **James Davy** in **London**, ein kräftiges Mittel, um in ganz kurzer Zeit, **Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte** und **Augenbraunen** mächtig herauszutreiben. — Preis pro Tigel mit Originalbeschreibung nur 15 sgr. — Allein ächt zu haben in der Haupt-Niederlage für Pommern, bei

Ferd. Müller & Comp.

im Börsengebäude

Von meinen gut gerittenen Reitpferden will ich nach beliebiger Auswahl einige verkaufen.

Wach, Gasthofbesitzer.

Große Rügenwalder Gänsebrüste, Gänsefleisch und Gänseschmalz billigst bei

August Scherping,
Schuh- und Fuhrstraßen-Ecke No. 855.

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem

Tischlermeister Hölke, Oberwiek No. 34.

Vermiethungen.

Eine möblirte Stube nebst Kabinet ist mit auch ohne Betten in der 2ten Etage zum 1sten Dezember oder 1sten Januar zu vermiethen Mönchenstraße No. 472.

Eine bequeme Wohnung für 1—2 Personen große Ritterstraße No. 812.

☞ In meinem Hause Mönchenstraße No. 605—6 ist die 3te Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April 1849 zu vermiethen.

Die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinet nebst Zubehör, ist zum 1sten Dezember Baumstraße No. 989 zu vermiethen.

Hagenstraße No. 34 ist in der dritten Etage eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Dezember zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Wagenknecht, der auch mit Pferden gut umzugehen versteht, findet sogleich ein Unterkommen Oberwiek No. 37.

F. Crépin, Brennerei-Besitzer.

Ein Knabe, welcher die Klempner-Profession erlernen will, findet Unterkommen bei

G. Trettin, Langebrückstraße No. 83.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein kleines Fuhrwerk wird zu kaufen gesucht Mönchenbrücke No. 195.

Damen-Hüte werden modernisirt für 10 sgr., gefärbt und modernisirt für 20 sgr., und neue Hüte werden von 1 Thlr. an verkauft

Bollenstraße No. 695.

☞ 5 Thlr. Belohnung. ☜

Auf dem Wege von der Mönchen- durch die Louisenstraße über den weißen bis zum grünen Paradeplatze sind 2 kleine gold. Ringe, der eine mit 3 Brillanten, der andere mit einer Koralle gefaßt, verloren worden. Dem Finder wird, wenn er diese Ringe Roßmarkt No. 719 abgiebt, obige Belohnung zugetheilt.

Stettin, den 15ten November 1848.

☞ Bitte zu beachten.

Indem ich in Besitz ganz neuer und schnell wirkender Mittel zur Vertilgung jedes Ungeziefers, als: Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Motten u. s. w., gelangt bin, empfehle ich mich einem verehrten Publikum zur gründlichen Vertilgung desselben hiermit ergebenst, und bemerke, daß mein Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer ist; auch sind Mittel bei mir zu haben, im Gasthof zum deutschen Hause, Breitestraße No. 391.

F. Rudolph,
conceß. Kammerjäger aus Berlin.

☞ Wegen nothwendiger Reparatur kann Sonnabend Nachmittag den 18ten November und Sonntag nicht russisch gebadet werden.

Friederike Kutz.

Zwei Pensionaire finden gegen billiges Honorar freundliche Aufnahme Rosengarten No. 271, drei Treppen hoch.

Ich wohne kleine Wollweberstraße No. 724. Maier, Leichen-Commissarius, mit Taxen angestellt.

Beachtenswerth für Bürgerwehr, Militair, Aerzte, Schiffer, Landwirthe, Forstbeamte und alle Geschäftsleute, welche in rauher Jahreszeit sich viel im Freien und in der Nässe zu bewegen haben.

Von der höchst berühmten, ganz eigenthümlichen

englischen wasserdichten Composition

des Dr. Bailiff in Glasgow, à 1/8 Kruke 7½ sgr., für 3 Paar Stiefeln hinreichend, um sie für immer wasserdicht zu machen (sofern sie nicht anderweitig durchlöchert sind) und daher vor Erkältung, Cholera rc. schützend, laut Attest des Königl. Med.-Raths und Decent an der Universität zu Berlin, Hrn. Dr. Gräfe, die nicht nur höchst wohlthätig fürs Leder, sondern auch die Füße erwärmend und die so höchst nöthige Ausdünstung nicht hemmend, haben wir die alleinige Niederlage für Stettin der Handlung

C. W. Schreiber & Co., Reifschlägerstraße No. 123,

übergeben.

Das Haupt-Depot für Deutschland in Berlin, Landsbergerstraße No. 72.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehlen wir, der Nützlichkeit halber, diese Composition der gütigen Beachtung eines verehrlichen Publikums.

C. W. Schreiber & Co.